

Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 46. Änderung

Gebiet: Westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, KITA

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
gem. § 9 (7) BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

OD. Abs. 103
km 1,474

Ortsdurchfahrtsgrenze gem. § 4 (2) StrWG



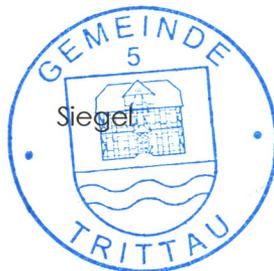
Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Trittauener Markt am 25.07.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.08.2018 bis 16.08.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.07.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2019 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.06.2019 im Stormarner Tageblatt und im Trittauener Markt sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.trittau.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde ebenfalls am 08.06.2019 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2019 und 09.07.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.07.2020 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **27.10.2020**
Az.: **IV 527-512.111-620 82** - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt~~, die Hinweise ~~sind~~ beachtet. ~~Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **14.11.2020** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **15.11.2020** wirksam.

Trittau, **17.11.2020**




Bürgermeister